

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 12, halbjährig fl. 7,50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6,50. Für die Anstaltung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationspreis: Für eine Zeile 25 kr., größere per Zeile 15 kr. — In der ersten Wiederholung 10 kr. 25 ct.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz 2, die Redaction Bahnhofgasse 24. Sprechstunden der Redaction täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Unkostenfreie Briefe werden nicht angenommen aus Manuscripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. October d. J. dem Oberingenieur bei der niederösterreichischen Statthalterei Michael Fellner und dem Stadtbaumeister Johann Reinhard in Wien in Anerkennung ihrer besonders verdienstlichen Leistungen bei dem Baue des vierten Krankenhauses in Wien das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. October d. J. dem Professor an der Staatsrealschule im siebenten Gemeindebezirke in Wien Franz Willicus aus Anlaß der von ihm erbetenen Beförderung in den bleibenden Ruhestand den Titel eines kaiserlichen Rathes tagfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den ordentlichen Professor der politischen Oekonomie an der Universität in Wien Dr. August von Miaskowski zum Mitgliede der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungs-Commission daselbst ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Unser Ackerbauministerium.

(1879 — 1889.)

III.

Eine besonders hervorragende Entwicklung hat innerhalb der letzten zehn Jahre das Meliorationswesen auf dem Gebiete der Landescultur gefunden. Bis zum Jahre 1884 war die fördernde Einflusnahme des Ackerbauministeriums auf die Ausführung Meliorationsarbeiten durch sehr eng gezogene Grenzen beschränkt, indem für diesen Zweck nur eine jährliche Subventionspost von rund 63.000 fl. zur Verfügung stand. Das Ministerium mußte sich daher hauptsächlich auf die Gewährung von Erhaltungsbeiträgen für die bei den einzelnen landwirtschaftlichen Hauptgesellschaften, beziehungsweise Landesculturräthen, activierten culturtechnischen Abtheilungen und auf die Subventionierung kleinerer Unternehmungen beschränken. Größere Unternehmungen konnten nur in geringem Maße subventioniert werden. Von solchen bedeu-

tenderen Arbeiten heben wir hervor: Die Regulierungs-, beziehungsweise Verbauungsarbeiten am Tafabache und am Wienflusse in Niederösterreich, ferner an der Mur, Enns und Salzach, die Entsumpfsarbeiten im Ibmer Moos in Oberösterreich, im Sterzinger Moos, im Thannheimer Thale und in der Sarca-Ebene in Tirol, im Fdrizzathale im Küstenlande, im oberen Dniestergebiete in Galizien u. a. Die außerordentliche Zunahme der an das Ackerbauministerium herantretenden Subventionsansprüche, welche in Anbetracht der vielfachen Wasserverheerungen zu Beginn der achtziger Jahre erhöhte Beachtung erheischten, und die gänzliche Unzulänglichkeit der bisherigen Dotation veranlaßten das Ackerbauministerium, zur Regelung der staatlichen Beitragsleistung für Meliorationszwecke die Initiative zu ergreifen. So kam das Reichsgesetz vom 30. Juni 1884 — die Wirksamkeit desselben wurde mit der Novelle vom 31. Mai 1889 auf weitere zehn Jahre verlängert — betreffend die Förderung der Landescultur auf dem Gebiete des Wasserbaues, zustande. Durch dasselbe wurde ein jährlich mit 500.000 fl. aus Staatsmitteln zu dotirender Fond zur Unterstützung von im öffentlichen Interesse gelegenen Meliorationen creiert, und sollten aus demselben einzelne Unternehmungen entweder mittels nicht rückzahlbarer Beiträge oder durch Darlehen unterstützt und gefördert werden. Gleichzeitig mit dem Meliorationsgesetze trat auch das vom Ackerbauminister eingebrachte Gesetz, betreffend Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung von Gebirgswässern, in Kraft, welches speciell die Regulierung der Oberläufe der Gebirgsbäche, die sogenannte Wildbachverbauung, im Auge hatte.

Ein außerordentlicher Aufschwung des Meliorationswesens in fast allen Ländern der Reichshälfte war die unmittelbare und unverkennbare Folge der eben erwähnten Gesetze. Die Ausführung speciell der Wildbachverbauungen fand noch eine weitere wesentliche Förderung durch das Gesetz vom 7. Februar 1888, welches die Beistellung staatlicher Organe zur Projectierung und Leitung derselben regelte. Die hienach als ein fachliches Organ des Ackerbauministeriums errichtete «k. k. forsttechnische Abtheilung für Wildbachverbauung» wurde in fünf Sectionen gegliedert, und zwar mit den Amtssitzen in Przemyßl (für Galizien und die Bukovina), in Landskron (für Böhmen, Mähren und Schlesien), in Linz (für Ober- und Niederösterreich, Salzburg und Steiermark), in Villach (für Kärnten, Krain, Küstenland, Tirol und Vorarlberg) und in Zara (für Dal-

mation). Hervorzuheben ist auch noch, daß bei den Verbauungsarbeiten in den Wildbachgebieten das Ackerbauministerium seit einigen Jahren im Einvernehmen mit dem Justizministerium auch Sträflinge aus verschiedenen Strafanstalten verwendet. (In der diesjährigen Bauzeit z. B. 473 Mann aus den Strafhäusern in Laibach, GÖllersdorf, Karlau, Garsten, Suben, Stein und Mürrau, in einer Anzahl von je 32 bis 85 auf 11 Arbeitsfeldern.) Es kann nun da die erfreuliche Thatsache constatirt werden, daß die Sträflinge mit Eifer und Gehorsam ihren Arbeiten oblagen und, von ganz vereinzelt Ausnahmen abgesehen, eine so gute Aufführung zeigten, daß aus diesem Anlasse einer größeren Zahl derselben ein Theil der Strafzeit im Gnadenwege nachgesehen wurde.

Wir wenden uns nunmehr der legislativen Thätigkeit des Ackerbauministeriums während der letzten zehn Jahre auf dem Gebiete der Agrarfrage zu und weisen zunächst hin auf die unter die Bezeichnung «Agrarische Operationen» fallenden Angelegenheiten der Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke (Compassation), der Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke und Regulierung der hierauf bezüglichen Benützung- und Verwaltungrechte, der Vereinigung des Waldlandes von fremden Enclaven und der Arrondierung der Waldgrenzen, welche Angelegenheiten den Gegenstand dreier, schon im Jahre 1880 vom Ackerbauministerium im Reichsrathe eingebrachter Gesetzentwürfe bildeten. Dieselben erlangten am 7. Juni 1883 die Sanction der Krone. Die drei Reichsgesetze behalten vielfache und wesentliche Bestimmungen der Landesgesetzgebung vor, und sind auf Grund derselben bis jetzt in Mähren, Kärnten, Niederösterreich, Krain und Schlesien einschlägige, durchwegs sehr umfassende Landesgesetze zustande gekommen.

Durch eine im Jahre 1886 erlassene Verordnung wurde ferner die Zusammenfassung und Geschäftsordnung der Ministerial-Commission für agrarische Operationen normiert und eine geschäftliche und technische Instruction für die Durchführung einschlägiger Arbeiten erlassen. Im Jahre 1888 erfolgte die Constituierung der Ministerial-Commission und der Landes-Commissionen in Mähren, Kärnten, Niederösterreich und Krain — in Schlesien steht deren Activierung in Kürze bevor — und wurde mit der Bestellung der erforderlichen Anzahl von Local-Commissären in obigen vier Ländern begonnen. Die Thätigkeit dieser Behörden und Organe erstreckte sich bisher naturgemäß hauptsächlich auf allgemeine dienstliche Agenden, Instruierung der ein-

Feuilleton.

Im Konak zu Belgrad.

Was ist von der Türkenherrschaft in Belgrad übriggeblieben, von jener Herrschaft, die vierhundert Jahre dauerte und unter den Augen der Witlebenden erst ihr Ende erreichte? Zwei kleine Moscheen und zwei Duzend alte Häuser sind die einzigen sichtbaren Reste.

Aber einige Duzend türkische Wörter, die Bezeichnungen für allerlei gangbare Dinge und dienstbare Menschen, sind im Volksmunde lebendig geblieben, und so nennt auch das Volk nach wie vor das Residenzschloß den Konak, und neuerdings hieß es: der Konak ist ein stilles Haus geworden. In der That, der große neue Fflügelbau mit den Gesellschaftsräumen, in welchen Königin Natalie die Belgrader Gesellschaft empfing und wo es oft rauschend und lustig zuzieng, ist hermetisch verschlossen. In den über den Festräumen gelegenen fürstlichen Gastzimmern hat in letzter Zeit nur König Milan als durchreisender Besucher gemanchedes scharf einschneidende Wort fallen lassen.

Aber auch das alte Schloß, das in seiner Einfachheit manchem besser zusagte, als der anspruchsvolle Vornehm zeigt heute die beschauliche Ruhe eines stillen, das sonst am Morgen im Abtanzentzimmer links vom Eingang herrschte? Dort warteten diejenigen, die zur Audienz befohlen waren, in bunter Reihe, General

und Ex-Minister, Officiere, die sich meldeten oder anmeldeten, Beamte, die versetzt, befördert oder ausgezeichnet waren, durchreisende Fremde und Bauern in der Nationaltracht und Opanten, die sich mit der größten Unbefangenheit an der allgemeinen Unterhaltung betheiligten.

Die Zeiten sind vorüber. Im Abtanzentzimmer herrscht heutzutage auch während der Morgenstunden ehrbarste, um nicht zu sagen langweiligste Stille. Denn König Alexander I. empfängt vorläufig nicht, sondern liegt angelegentlich seinen Gymnasialstudien ob, die Hauptlehrstunden des Tages liegen, wie bei ungekrönten Schülern, in der Frühe, und jede Störung von außen ist dabei selbstverständlich strengstens ausgeschlossen. Empfang ist nur bei den paar Gelegenheiten, wo das diplomatische Corps und die Behörden dem Herkommen gemäß zum Glückwunsch erscheinen. Abgesehen von diesen Veranlassungen kommen auch die fremden Gesandten nicht mit dem jungen König in Berührung.

Im übrigen verläuft Sr. Majestät ein Tag wie der andere in gleichmäßig abgewogener und geordneter Thätigkeit genau wie dem Gymnasiasten bei uns daheim, nur daß der königliche Schüler erst zur Arbeit angehalten wird und weniger oder gar nichts von den Bestrebungen und Hochgenüssen kennen lernt, die zwar nicht im Schulprogramm stehen, aber später unter die glorreichen Stunden des Schülerlebens gerechnet werden.

Unter den thörichten Eltern vom alten Belgrader Schlage, die selbst keine Kinder zu erziehen verstehen,

wird daher auch, besonders auf der weiblichen Seite, «das arme Kind» auf dem Throne bedauert und bejammert, als ob es mit lauter Bernen zugrunde gerichtet und kaum ins Freie gelassen werde. Solche Angaben gehören einfach in das Gebiet der Erfindung. Der König hat an seinem Erzher, Professor Dokic, einen väterlichen Freund, der seit fünf Jahren der Leiter seines Unterrichts ist und schon drei Jahre vorher sein Arzt war, der daher seinen Zögling gründlich kennt, mit herzlicher Neigung an ihm hängt und der letzte wäre, den künftigen Herrscher zu überbürden.

Der Unterrichtsplan für den jungen König lehnt sich im wesentlichen an den Lehrplan der serbischen Gymnasien an. Für den wissenschaftlichen Unterricht wird der Morgen in vier Lehrstunden in Anspruch genommen. Vortrag und Durcharbeitung des behandelten Gegenstandes werden in diesen Stunden von besonders tüchtigen Lehrern der Belgrader Bildungsanstalten vereinigt. Als fünfte Stunde der eigentlichen Schularbeit kann eine Vorbereitungsstunde bezeichnet werden, die in den Nachmittag verlegt ist. Außerdem fallen in den Nachmittag noch zwei Stunden, die durch körperliche Uebungen, Turnen, Fechten, Tanzen und Reiten und durch militärische Unterweisung ausgefüllt werden.

Zur Erbauung ungekrönter Schüler und auch zur Steuer der Wahrheit darf mitgetheilt werden, daß König Alexander von seinen sämtlichen Lehrern als ein ebenso begabter wie fleißiger Zögling gerühmt wird. Namentlich in den letzten zwei Jahren hat er seinem Erzher und seinen Fachlehrern die Arbeit leicht und angenehm gemacht und für sich selbst und seine Zu-

gebrachten Anträge und Vorbereitung der von Amts wegen einzuleitenden Operationen. Am weitesten vorgeschritten ist die Action in Kärnten, woselbst schon 73 Operationen, zumeist Regulierungen betreffend, dem gesetzmäßigen Verfahren unterzogen wurden; sodann in Niederösterreich, woselbst derzeit 15 Operationen im Zuge sind, darunter drei Zusammenlegungen, welche letztere zusammen eine Fläche von 8009 Hektaren und 384 unmittelbar Beteiligte umfassen. Von diesen verspricht insbesondere die Commassation in Lasse (4300 Hektare mit 238 Betheiligten) einen bedeutenden wirtschaftlichen Erfolg, da in systematischer Verbindung mit der Grundzusammenlegung auch eine Entwässerung vrsumpfter Flächen in größerem Umfange ausgeführt werden soll.

Eine anderweitige wichtige Action des Ackerbauministeriums, welche innerhalb der letzten zehn Jahre zur Durchführung gelangte, war die Regelung der Forstaufsicht. Vielfache sowohl im Ackerbauministerium als auch außerhalb desselben von fachmännischer Seite gemachte Erfahrungen ließen eine neue Organisierung, beziehungsweise Vermehrung des forsttechnischen Personals der politischen Verwaltung als eine unabwiesliche Nothwendigkeit erscheinen. Daher wurde im Jahre 1883 im Reichsrathe ein Gesetzentwurf eingebracht, mit welchem der erforderliche Credit zur entsprechenden Vermehrung dieses Personals angesprochen wurde. Nach der Perfectionierung dieses Gesetzentwurfes schritt das Ackerbauministerium sofort zur Neu-Organisierung des staatlichen Forst-Inspectionsdienstes. Gemäß derselben wurde die Zahl der Forst-Inspectoren von 15 auf 14 ermäßigt, der Stand der Forsttechniker jedoch von 56 auf 119 und jener der diesen beigegebenen Forstwärter von 25 auf 52 erhöht, und wurden außerdem dort, wo es die Verhältnisse gestatteten, Forsttechniker der Staatsforstverwaltung als delegierte forstliche Inspections-Organe in größerer Anzahl bestellt, so daß die Zahl der zugebote stehenden Organe auf 260 gebracht wurde, wodurch eine sorgfältige Ausübung der Forstaufsicht in allen Ländern ermöglicht wurde.

Auf dem Gebiete der Forstpolizei sind innerhalb der letzten Jahre in den einzelnen Ländern theils im Gesetzgebungs-, theils im Verordnungswege vielfache, den Wald schützende Verfügungen getroffen worden, zum Beispiel die Beschränkung der Kahlhiebe und die Regelung der Holzfällung in bestimmten Gebieten, die Vorschrift gewisser Vorsichtsmaßregeln bei der Gewinnung von Boden- und Aftreu, bei der Fällung, Bringung und Lagerung der Hölzer in Wildbachgebieten, die Einschränkung der Ziegenweide, das Verbot der Gewinnung gewisser Forstproducte (Harz, Terpentin) oder des Verkaufs von solchen (Wurzeln, Wurzelstöcke und Föhrenrinde) ohne behördliche Bewilligung und dergleichen mehr. Zur Sicherung der geregelten Fortführung und Vollendung der bereits besprochenen hochwichtigen Culturarbeit der Aufforstung des Karstes sind über Initiative des Ackerbauministeriums in Triest, Görz-Gradiska, Krain und Istrien besondere Karstaufforstungs-Gesetze zustande gekommen, mit welchen die Durchführung der Arbeiten in jedem dieser Länder einer eigenen Aufforstungs-Commission übertragen wurde, welcher Commission die Ermittlung der einer ständigen forstmäßigen Behandlung zu unterziehenden Grundflächen und die weitere Anordnung wegen Aufforstung derselben obliegt, zu deren Durchführung ihr ein besonderer, aus

Staatsmitteln erheblich dotirter Fonds zur Verwaltung überwiesen wurde.

Ein umfassendes Werk, die Revision des Forstgesetzes, befindet sich gegenwärtig beim Ackerbauministerium im Stadium der Bearbeitung, beziehungsweise Verhandlung mit den betheiligten Centralstellen. Ein erheblicher Theil der legislativen Agenden des Ackerbauministeriums betrifft das Jagd- und Fischereiwesen. Auf dem Gebiete des Jagdwesens bildeten in den letzten 10 Jahren die hauptsächlichsten Verhandlungs-Gegenstände die Wildschonung, ferner die Einführung von Jagdkarten zur formellen Nachweisung der Berechtigung zur Ausübung der Jagd in bestimmten Revieren und die Regelung der Gemeinde-Jagdverpachtung. Was das Fischereiwesen anbelangt, so hat das Gesetz vom 25. April 1885 die freie Fischerei aufgehoben und dieselbe in den natürlichen Gewässern jenen vorbehalten, welchen sie durch die Landesgesetzgebung zugewiesen wurde; ferner wurde eine Reihe principieller civil- und wasserrechtlicher Bestimmungen getroffen. Die in den meisten Ländern innerhalb der letzten 10 Jahre unter Ingerenz des Ackerbauministeriums zustande gekommenen Landesgesetze, betreffend die Hebung der Fischerei in den Binnengewässern, enthalten detaillierte fischereipolizeiliche Anordnungen.

Das Ackerbauministerium wirkte innerhalb des letzten Decenniums auch mit am Zustandekommen einer Reihe von Landesgesetzen über den Schutz der für die Bodencultur nützlichen Thiere, insbesondere der Vögel, über die Vertilgung schädlicher Thiere (Raupen, Maikäfer und anderer Insecten) und schädlicher Unkräuter (z. B. der Kleebeide und der Ackerdistel), über den Schutz des Feldgutes, über die äußere Kennzeichnung der beebeten Wachorgane zum Schutze der Landescultur u. dgl. m., die wir hier nur streifen, ohne uns auf den Inhalt einlassen zu können. Zur Illustration dessen jedoch, in welchem Umfange die Legislative in Landescultur-Angelegenheiten die Thätigkeit des Ackerbauministeriums in Anspruch nimmt, sei nur erwähnt, daß in dem Zeitraume vom Jahre 1880 bis inclusive 1888 — pro 1889 steht die Landtags-Session erst bevor — in den verschiedenen Ländern nicht weniger als 188 auf landesculturelle Angelegenheiten bezug habende Landesgesetze in Kraft getreten sind, zu deren Durchführung ausschließlich oder doch in erster Linie der Ackerbauminister berufen wurde. Von diesen entfallen auf das Gebiet des Meliorationswesens 68, auf jenes der agrarischen Operationen 12, auf jenes der landwirtschaftlichen Pflanzen- und Thierproduction 30, auf jenes der Forstcultivirung 15; 37 betreffen Angelegenheiten der Jagd oder Fischerei und 26 sind allgemeinerer, zumeist administrativer Natur.

Diese Daten — welche jene Landesgesetze, zu deren Durchführung das Ackerbauministerium nicht vorzugsweise berufen erscheint, sowie die zumeist schwierigen Verhandlungen über die zur Erwirkung der Allerhöchsten Sanction nicht geeigneten Gesetzentwürfe ganz außer Betracht lassen — beweisen gewiß, daß, den bestehenden Verfassungsgrundsätzen entsprechend, die weit aus dem überwiegenen Mehrzahl der legislativen Agenden des Ackerbauministeriums in den Bereich der Landesgesetzgebung fällt, eine Thatsache, die bei der Beurtheilung der Thätigkeit und des Geschäftsumfanges des Ackerbauministeriums häufig gänzlich übersehen wird.

Nur mit dem Commandieren hat es gegenwärtig eine kleine Schwierigkeit. Die Stimme ist in das Uebergangsstadium gelangt und springt mitunter aus tiefem Bass unversehens in eine höhere Lage. Bei jeder solchen Dienstübung findet sich der junge König einer anderen Compagnie gegenüber. Man wünscht einmal bei den Truppen den Eindruck der Bevorzugung eines bestimmten Truppentheils zu vermeiden und dann auch womöglich jeden Soldaten mit seinem Fürsten bekanntzumachen. Daß König Alexander von Haus aus Vorliebe zum Soldatenstande und eine gründliche militärische Ausbildung erhält, kann ihm wie dem Heere nur förderlich sein.

Zur Erholung dienen in den Ruhestunden Lawn tennis und Regelspiel in Gesellschaft der Adjutanten, Spazierritte und Fahrten. Von den Altersgenossen, die früher zum Umgange des kleinen Kronprinzen zugelassen wurden, ist dem jungen Könige hauptsächlich einer, der Sohn des Hofmarschalls Jantović, geblieben. In seinem persönlichen Verkehre zeigt König Alexander eine sehr gleichmäßige Freundlichkeit und Umgänglichkeit, die einen starken Zusatz von Zurückhaltung besitzt und den weiteren Kreisen der Umgebung des Thrones umso mehr auffällt, als der Serbe überhaupt eine natürliche Neigung hat, aus sich herauszugehen.

Auf die Serben wirkt die kühle Gleichmüßigkeit des Sohnes fremdartiger, weil bei ihnen eine Erziehung, wie sie König Alexander gehabt, die von Kindheit an die spätere Bestimmung im Auge hat und die Kundgebungen des Charakters im Einklange mit dieser Bestimmung zu regeln sucht, an sich so neu ist, wie in ihren Wirkungen. Auf Mangel an Gefühlswärme ist

Politische Uebersicht.

(Im Kärntner Landtage) machte vorgestern zu Beginn der Sitzung der Landespräsident Baron Schmidt Mittheilung über die ihm zugekommenen Hochwasserberichte aus dem Müll-, Drau-, Sill- und Gailthale, wozu zahlreiche Beschädigungen an Brücken und Straßen sowie an Privatgut vorgekommen sind, die Wildbachverbauungen und Flußregulirungen, wozu jedoch gut funktioniert und auszuhalten haben, wodurch der Umfang der Verheerung im allgemeinen wie in den einzelnen Fällen hinter jenem des Jahres 1882 beträchtlich zurückgeblieben sei, so daß die Bemühungen des Landes, des Staates wie aller übrigen Beteiligte zur Verhütung von Elementarfällen gute Folgen zeigten.

(Ministerrath in der Hofburg.) Vorgestern fand unter dem Vorsitze des Kaisers in der Hofburg ein zweistündiger Ministerrath statt, an dem Graf Taaffe, Baron Bauer und von Kállay theilnahmen.

(Galizisches Forstgesetz.) Wie aus Lemberg gemeldet wird, ist über Veranlassung des k. k. Ackerbauministers Grafen Falkenhayn eine specielle Enquete-Commission eingesetzt worden, deren Aufgabe in der Beantwortung verschiedener, für die Feststellung des Entwurfes des neuen Forstgesetzes für Galizien maßgebender Fragen besteht. Der in Aussicht genommene Forstgesetz-Entwurf wird hierauf im Landtage als Regierungsvorlage eingebracht werden, wodurch die vor mehreren Jahren in einer gleichfalls vom k. k. Ackerbauminister eingeleiteten Enquete angeregte Frage der legislativen Competenz zugunsten der Landesgesetzgebung entschieden erscheint.

(Das Justizministerium) beabsichtigt, im Laufe der bevorstehenden Reichsraths-Session einen Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung beweglicher Sachen gegen Ratenzahlungen, einzubringen. Der diesbezügliche Gesetzentwurf ist vom Justizministerium bereits ausgearbeitet und den betheiligten Ministerien reits ausgearbeitet und den betheiligten Ministerien einer im Justizministerium abzuhaltenden Commission, an der die Vertreter der an dieser Frage interessierten Ressortministerien theilnehmen werden, der Gesetzentwurf endgiltig festgestellt werden.

(Ungarn.) Da die Gültigkeit des Gesetzes betreffs der Civilliste des Kaisers mit Ende dieses Jahres abläuft, wird die ungarische Regierung nach einer Meldung des „Pester Lloyd“ demnächst einen Gesetzentwurf vorlegen, durch welchen die Civilliste umverändert für weitere zehn Jahre votiert werden soll.

(Im kroatischen Landtage) erklärte vorgestern der Abg. Dr. Anton Starčević den Standpunkt seiner Partei gegenüber dem Ausgleich: „Für mich und meine Genossen existiert kein Ausgleich; wir werden weder darüber verhandeln noch stimmen.“ Starčević wendet darüber verhandeln noch stimmen, welche 1867 Kroatien an Ungarn ausgeliefert haben, für die heutige Lage verantwortlich, wirft der gemäßigten Opposition Inconsequenz und Egoismus vor und befreit ihr das Recht, das Vorgehen der gegenwärtigen Majorität zu verurtheilen.

(Das deutsch-russische Verhältniß.) In der Umgebung Bismarcks äußert sich die Zufriedenheit mit den Ergebnissen der Unterredung des Zaren mit

kunft sehr befriedigende Ergebnisse erlangt. Man mag diese schönen Zeugnisse ohne alles Mißtrauen aufnehmen, weil der demokratische Sinn des Serbenvolkes auch in den Kreisen des höheren Lehrstandes recht kräftig entwickelt ist.

Vor seinem Vater hat der junge König Alexander den einen großen Vorzug voraus, daß seine Erziehung schon vom Kindesalter an einheitlich geregelt war und daß ihre Leitung in gute Hände kam und in diesen Händen geblieben ist. Mit den modernen Sprachen Europa's hat er frühe Bekanntschaft gemacht. Er ist des Französischen und Englischen mächtig und spricht auch bereits ziemlich gut deutsch. Viel Interesse und entschiedene Vorliebe bekundet der junge Fürst für Geographie und Geschichte. Daneben äußert sich eine entschiedene Neigung für militärisches Wissen und praktische Kenntniß des Waffenhandwerks. Schon sehr frühe wurde der damalige Kronprinz in die Anfangsgründe des Kriegswesens eingeweiht, und heute sind ihm die täglichen Stunden militärischer Unterweisung der liebste Theil der Tagesarbeit. Bei feierlichen Gelegenheiten trägt der junge König heute die Obersten-Uniform des Infanterie-Regiments, dessen Chef er bereits früher war. Im Erlernen des Dienstes jedoch ist er beim Hauptmannsrang angelangt, und wer die Tage kennt, wo er seine praktischen Übungen macht, der kann ihn frühmorgens zwischen 7 und 8 Uhr auf dem einen oder anderen Exercierplatze eine Compagnie führen sehen.

Für seine 13 Jahre ist König Alexander nicht nur hoch aufgeschossen, sondern auch kräftig entwickelt und ein wohlgewachsener, kräftiger junger Mann von guter Haltung. Seine Compagnie exercirt er ganz

dabei nicht sofort und nothwendig zu schließen. Wahrscheinlich steigert die frühe Erhebung auf den Thron und die damit verknüpfte Vereinsamung auch, wie man es oft bei früh verwaisten Kindern findet, ein vorzeitiges Nachdenken, benimmt die Unbefangenheit und bringt den Schein, wenn auch nicht das Wesen kühler Zurückhaltung.

König Alexander ist sich schon heute seines Amtes und seiner Stelle lebhaft bewußt. Man hat bei amtlichen Empfängen bemerkt, daß er hochgestellte Persönlichkeiten, auf welche seine Jugend mehr Eindruck zu machen schien als der königliche Rang, kaltes Mißvergnügen empfinden ließ. Der Gesandte einer europäischen Großmacht, ein väterlich lebenswürdiger Herr, fragte vor einiger Zeit im Laufe des Gesprächs, ob Sr. Majestät eine englische Jugendschrift, die auch die Erwachsenen im Auslande wie in England mit Vergnügen kennen gelernt, gelesen habe. Der junge König entgegnete gleichgiltig, er besitze das Buch, stockte einen ganz kurzen Augenblick und leitete dann ohne natürlichen Uebergang die Unterredung auf — die Nationalschuld hinüber.

Das war derselbe junge Herr, den manche Richterfasser als ein weichherziges Kind darstellen wollten, das in einer stillen Ecke seines einsamen Schloßes nach der fernern Mutter weint. Die Obrenovic sind eine Familie, in welcher ein kräftiger Egoismus hergebrachte, welche Nährförmigkeit unbekannt ist. Es ist fraglich, ob König Alexander später seine Minister so oft bis zur Verblüffung überraschen wird wie sein Vater. Man denke nur, wie kurz nach Slivnica ein dichterter Brief eines der damals in der Festung gefangenen radicalen

dem Kanzler. Der gehobeneren Ton der Trinksprüche beim Alexander-Regiment wird ebenso günstig vermerkt, wie das Echo der Entrevue in der russischen Presse. Zugleich wird aber darauf hingewiesen, dass auch die Resultate der Unterredung Bismarcks mit dem Zaren vom 18. November 1887 außerordentlich bedeutsam erschienen und trotzdem nicht die Fortdauer der Spannung verhindern konnten. Demnächst soll in angemessener Weise Aufschluss über die Lage nach dem Zarenbesuch erfolgen. Die meisten Blätter bleiben einstweilen zurückhaltend. Die „National-Zeitung“ begnügt sich, festzustellen, dass Deutschland immer bereit war und ist, die legitimen Interessen Russlands auf dem Balkan zu unterstützen.

(Aus Belgrad) wird telegraphiert: Die von den Journalen für den 1. October alten Stils angekündigte Einwanderung von 1200 montenegrinischen Familien ist thatsächlich bisher nicht erfolgt. Nachdem die Arbeiten der diesbezüglichen Commission noch nicht abgeschlossen sind, so handelt es sich darum, diesen erheblichen Bevölkerungszuwachs anzusiedeln und zu vertheilen. Die Behauptung, dass die Regierung für diesen Zweck hunderttausend Dinars gewidmet habe, ist unrichtig. Die Regierung gestattet bloß den Appell an die Wohlthätigkeit.

(Frankreich.) Nach ihrem Stand und Beruf befinden sich in der neuen französischen Kammer: 93 Gutsbesitzer, 131 Advocaten und Rechtsgelehrte, 57 Industrielle und Kaufleute, 40 Journalisten und Schriftsteller, 48 Aerzte, 14 Ingenieure, 6 Rheder, 26 ehemalige Generale, Admirale und Officiere, 12 frühere Diplomaten, 15 ehemalige Richter, 25 ehemalige Staatsräthe, Präfecten und Beamte, 7 Notare, 10 Banquier, 2 Akademiker, 4 Apotheker, 11 Avoués, 6 Arbeiter, 3 Stützenbesitzer, 2 Bau-Unternehmer, 1 Bischof, ein Pastor, 1 Zahnarzt, 1 Maler, 1 Componist, 1 Käsehändler, 1 Thierarzt u. s. w. Andererseits zählt die Kammer 2 Prinzen, 1 Herzog, 8 Marquis, 20 Grafen, 5 Barone und 6 Adelige.

(Der geheimnisvollen Reise des Fürsten von Bulgarien) widmet „Novoje Bremeja“ einen Leitartikel, der von Beleidigungen gegen den „Usurpator“ stroht und sich in die Behauptung auspricht, der Fürst habe das Land auf drohenden Revolution verlassen. Er sei einfach vor einer Stambulovs, welcher sich erst nachträglich die Vollmacht zur Uebernahme der Regentschaft selbst ausgestellt hat. — Es ist nicht das erstemal, dass das russische Blatt seine frommen Wünsche inbetreff Bulgariens in Form von positiven Informationen seinen Lesern aufstischt.

(Zur Lage auf Kreta.) „Daily News“ melden aus Athen: Drei türkische Bataillone sowie andere Truppen, welche bei Bastile gelandet sind, versuchten Donnerstag, Sphakia durch den Kalitratesspass zu betreten. Die Einwohner feuerten auf die Truppen, tödteten einen Officier und drei Soldaten; die Truppen retirirten. Bei Kiratidi in Cydonia fand Mittwoch ein scharfes Scharmügel statt. Sechs Soldaten wurden getödtet, zwei verwundet.

(Die serbische Skupstina) ist vorgestern zusammengetreten. In der ersten Sitzung übernahm Luka Petrović den Altersvorsitz. Hierauf erfolgte die Auslosung der Sectionen und die Wahl des Verificationsführer aufgefunden wurde. Das ganze Cabinet saß rathlos davor. König Milan zog sich anderthalb Stunden in sein Arbeitszimmer zurück und entzifferte das bereite Befreiung. Es handelte sich um die vollständig vor der König in die Citadelle, kündete den Gefangenen die Begnadigung an und unterhandelte wegen einer Verhaftung.

Ob der Sohn je zu einer solchen Schnelligkeit heranwachsen wird, ist, wie gesagt, zweifelhaft. Allein Jugend in das Ringen um Macht und Einfluss, das unter der Hülle schöner Worte und Beweggründe sich um seine Person entsponnen hat. Er spricht sich nicht leicht aus, aber die Ansicht der Wissenden gieng dahin, dass die in jeder Hinsicht inhaltleeren Briefe seiner Mutter, auf ihn denselben Eindruck machten, wie auf die anderen Persönlichkeiten, denen sie zu Gesicht kamen.

König Milan ist ein zu guter Politiker, um vor bedachter Ruhe an dem misslichen Familienzwist vorüber zu verweisen auf die Zukunft, wo der Sohn imstande sein werde, dergleichen zu verstehen und wo man ihm klären können. Und inzwischen mahnt er ihn, die Mutter zu ehren und ihr Freude zu machen, wie man auch den Vater ehren und lieben müsse. Frau Natalie geht weniger ruhig und noch viel weniger klug vor. Es wird interessant sein, zu beobachten, für welchen von beiden Eltern sich heute oder morgen der junge Bewohner des Belgrader Konats entscheiden wird.

tions-Ausschusses, zu dessen Präsidenten Ranko Tajšić gewählt wurde.

(Italien und Abyssinien.) In Gemäßheit der Acte der Berliner Conferenz notificierte die italienische Regierung den Signatarmächten, dass der Regus durch Art. 17 des jüngst abgeschlossenen italienisch-äthiopischen Vertrages einwilligt, sich bei Verhandlungen mit anderen Staaten der Vermittlung der italienischen Regierung zu bedienen.

(Montenegro.) Der montenegrinische Minister des Aeußern, Vojvode Stanfo Radonić, ist gestorben. Derselbe wurde 1842 geboren, war ein Vetter des Fürsten und trat 1879 in das Ministerium.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das „Prager Abendblatt“ meldet, den freiwilligen Feuerwehren in Bergstadt, Podhrad, Töppeles, Proschwitz, Tuschwitz, Duschnik, Petkara, Kleingrün, Kleinhan, Rudelsdorf, Tschobon und Postau je 60 fl. zur Anschaffung von Vöschrequisiten, beziehungsweise Ausrüstungsgegenständen zu Spenden geruht.

(Schloß Mayerling.) Am 28. Jänner t. J. sollen sämtliche Arbeiten im Kloster und selbstverständlich auch die Kapelle vollständig beendet sein, so dass am 29. Jänner abends die ersten Vigilien abgehalten und am darauf folgenden Tage vormittags das erste Requiem in der Kapelle für den verewigten Kronprinzen stattfinden kann.

(Im Wahnsinn.) In Sezegebin ereignete sich Samstag morgens ein blutiger Vorfall, der in der Stadt ungeheure Aufregung verursachte. Der pensionierte Lieutenant Emil Wegner züchtigte heute sein Töchterchen wegen irgend eines Vergehens und gerieth dabei in eine solche Wuth, dass das Kind es gerathen fand, zu seinem Großvater, dem Advocaten Alexander Vidra, zu flüchten. Der erboste Vater, der seine Uniform trug, schnallte den Säbel um, steckte eine geladene Pistole zu sich und folgte dem Mädchen in das Haus seines Schwiegervaters. Dort vertrat ihm die Haushälterin den Weg und verwehrte ihm den Einlass. Wegner zog den Säbel und verfezte der Frau einen mit voller Kraft geführten Streich über den Arm. Auf das Geschrei der Haushälterin eilte Vidra herbei, doch kaum hatte Wegner ihn erblickt, so schoß er die Pistole auf ihn ab, steckte sodann den Säbel ein und entfernte sich eilig. Die Kugel war dem Vidra in die Weiche gedrungen und verwundete ihn lebensgefährlich. Wegner rannte nach seiner Wohnung, fand das Hausthor geschlossen, kletterte über die Umzäunung und begab sich in sein Zimmer, dessen Thüre er verschloß. Wenige Minuten später hörte man einen Schuß. In diesem Augenblicke war die Polizei herbeigekommen, man sprengte die Zimmerthür und fand Lieutenant Wegner todt. Er hatte sich mit einer alten bösnischen Pistole die Stirne durchschossen.

(Hochwasser in Kärnten.) Vorgestern hat die Drau die Höhe von 4.8 Metern über dem Niveau erreicht. Das Dorf Stran bei Ferlach ist überschwemmt. Die Communication zwischen Bölkermarkt und Kinsdorf ist unterbrochen. Bei Föderlach wurde die Brücke weggerissen. Der Gailfluss ist stark ausgetreten. Die Mauthnerbrücke wurde fortgeschwemmt. Im Müllthal richtet die Wöl mit den einmündenden Wildbächen Verwüstungen an. Die große Brücke bei Penk und bei Naplach wurde zerstört. Im Canalthal verursachten die Schilzza und der Baiblbad große Schäden.

(Fünfundsiebzig Jahre verheiratet.) Man muß 25 Jahre verheiratet sein, um seine silberne Hochzeit, 50 Jahre, um seine goldene, 60 Jahre, um seine diamantene Hochzeit feiern zu können, allein man hat keine Bezeichnung für die Feier des 75. Jahrestages einer Heirat. Und doch hat sich dieser Fall soeben in Bergzabern in Baiern zugetragen. Die dortigen Grubenarbeiter haben das Fest der 75jährigen Hochzeit ihres Generaldirectors Baron Maillot de la Treille begangen, eines gebürtigen Franzosen, der mit seinen Eltern im Jahre 1793 aus Frankreich ausgewandert und wahrscheinlich der einzige Ueberlebende aus der Schreckenszeit der französischen Revolution ist. Baron Maillot vermählte sich am 7. October 1814, und seine Frau zählte damals 16 Jahre.

(Ein neues Telephon.) In Glasgow erregt zur Zeit ein neues, „The Pulsion“ benanntes Telephon nicht geringes Aufsehen. Der Apparat ist kein elektrischer im engeren Sinne. Er besteht einfach aus einem mit Gummi umgebenen Stahlknopf und einem kupfernen Diaphragma. Es sind also keine Batterien zur Erzeugung von Electricität nöthig. Als am Mittwoch der neue Apparat auf eine viertel englische Meile versucht wurde, erwies sich derselbe den besten Telephonen völlig ebenbürtig. In den Vereinigten Staaten ist das neue Instrument schon seit einigen Monaten in Gebrauch und natürlich viel billiger, als alle übrigen Systeme.

(Ein Kind verbrannt.) Die Fälle, dass kleine Kinder bei auf dem Felde angemachten Feuern verunglücken, mehren sich in erschreckender Weise. Erst am 9. d. M. hat sich wieder ein solcher Unglücksfall in

Krajač, Gemeinde Feistritz im Rosenthal, ereignet, wo das vierjährige Inwohnerkind Barbara Jesenko sich bei einem solchen Feuer wärmen wollte, hierbei aber mit dem Kleiden den Flammen zu nahe kam, wodurch letzteres in Brand gerieth. Bis dem armen Kinde Hilfe zutheil wurde, hatte es bereits so ausgebrehte Brandwunden erlitten, dass es nach unfäglichen Schmerzen noch im Laufe desselben Tages starb.

(Ein Putzversuch amerikanischer Advocaten.) Aus Newyork erhält das „Fremdenblatt“ folgende Kabelbezeuge: Die hiesigen Anwälte des bosnischen Flüchtlings Baruch planten die Gefangennahme des österreichischen Consuls Pallitschel in Jersey City. Derselbe hatte nämlich verschiedene Schriften säffiert, welche für Baruch gravirenden Inhalts waren. Wahrscheinlich nun, um während des „Nummels“, den die Gefangennahme des Consuls verursachen mußte, in den Besitz dieser wichtigen Papiere zu gelangen, setzten die geriebenen Advocaten einen Putz in Scene, indem sie auf Grund willkürlicher Angaben den Consul in seiner Wohnung überfielen und dessen Einsperrung veranlassen wollten. Der Putz ist jedoch infolge der geistesgegenwärtigen Haltung Pallitschels gänzlich mißlungen. Zu erwähnen ist, dass die Auslieferung Baruchs nicht verlangt wurde, es handelt sich bloß um die Sicherstellung des Geldes.

(Ein bulgarischer Gymnasialdirector.) Aus Philippopol wird mitgetheilt: Als neueste Thatsache aus der Geschichte Bulgariens melde ich, dass der bulgarische Cultusminister zum Director des hiesigen bulgarischen Gymnasiums ernannt worden ist. Da derselbe jedoch nicht imstande ist, einen Gegenstand zu lehren, so hat sich das Professoren-Collegium veranlaßt gefunden, ihm die Stelle eines Calligraphie-Belehrers zu übertragen.

(Weltausstellung in Newyork.) Der Ausschuss, welcher sich in Newyork für Abhaltung einer Weltausstellung im Jahre 1892 gebildet hat, beabsichtigt einen Garantiefonds von fünf Millionen Dollars aufzubringen. Der im Norden der Stadt gelegene Riverside-Park ist als Platz für die Ausstellung in Aussicht genommen.

(Doppelsinnig.) „Eigenthümlich! Der gelehrte Professor B. hat nun eine ebenso gelehrte Frau geheiratet. — Beide sprechen mindestens sechs Sprachen, und in keiner einzigen verstehen sie sich!“

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krainischer Landtag.

Sizung vom 15. October.

Der krainische Landtag hielt gestern seine dritte Plenarsizung in der laufenden Session ab. Die Sizung wurde, nachdem die Beschlussfähigkeit des Hauses constatirt worden war, vom Landeshauptmann Dr. Poklukar gegen halb 11 Uhr eröffnet, worauf vom Schriftführer Landessecretär Pfeifer das Protokoll der letzten Sizung verlesen und vom Hause verificirt wurde. Im Einlaufe befindet sich eine Zuschrift des k. k. Landespräsidiums, worin dem krainischen Landesauschusse für die anlässlich des Allerhöchsten Namensfestes dargebrachten Glückwünsche der Dank Seiner Majestät des Kaisers ausgesprochen wird. Unter den eingelaufenen Petitionen befinden sich Ansuchen der Lehrerschaft verschiedener Bezirke um Erhöhung ihrer Bezüge; die Petitionen wurden dem Finanzauschusse zur Berathung und Beschlussfassung zugewiesen. Abg. Canonicus Klun stellte den selbständigen Antrag auf Abänderung der Paragraphe 5, 6 und 7 des Landesgesetzes vom 20. Juli 1863, betreffend die Errichtung und Erhaltung von kirchlichen Gebäuden. Der Antragsteller wird seinen Antrag in der nächsten Sizung begründen. Die Regierungsvorlage mit dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für taubstumme und blinde Kinder, wurde dem Verwaltungsauschusse; die Regierungsvorlage mit dem Entwurfe eines Gesetzes, mit welchem auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 99, Bestimmungen über die Entlohnung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volksschulen getroffen werden, dem Finanzauschusse zugewiesen.

Es folgte sodann der Bericht des Landesauschusses über die auf Grundlage des Allerhöchsten Patentens vom 19. April 1888 ausgeschriebenen neuen allgemeinen Wahlen für den Landtag des Herzogthums Krain, und wurden die Wahlen der Abgeordneten der Landgemeinden ohne Debatte verificirt. Beim Berichte über die Wahl zweier Abgeordneten in der Landeshauptstadt Laibach meldete sich Abg. Klun zum Worte und stellte den Antrag, es sei die Wahl des Abg. Peter Grasselli zu verificiren, die Wahl des Abg. Ivan Hribar hingegen einem zu wählenden siebenmitgliedigen Ausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zuzuweisen.

Der Bericht des Landesauschusses über die Wahl in der Landeshauptstadt Laibach besagt: „Von den in der Wählerliste eingetragenen 1813 Wahlberechtigten theiligten sich 575 an der Wahl. Von den abgegebenen Stimmzetteln lauteten auf die Herren: Peter Grasselli, Bürgermeister in Laibach, 508; Dr. Alfons Mosche, Advocal in Laibach, 276; Ivan Hribar, Hauptrepräsentant

tant der Versicherungsbank «Slavija» in Laibach, 226; Johann Föberl, Bäckermeister in Laibach, 73; Josef Regali, Tischlermeister in Laibach, 40; Dr. Karl Ritter von Bleiweis 6; Dr. Johann Kappler, k. k. Bezirksarzt in Laibach, 4; Jakob Milavec und Franz Mayer je 1. Da nur Herr Peter Grasselli die absolute Stimmenmehrheit erhielt und daher nur er als gewählt anzusehen ist, so wurde eine engere Wahl zwischen Dr. Alfons Mosche und Ivan Fribar notwendig. Diese wurde am 9. Juli 1889 vorgenommen. Von den 1813 Wahlberechtigten haben sich nach dem Abstimmungsverzeichnisse 672 und nach der Zahl der Stimmzettel 674 an der Wahl theiligt. Da dies das Resultat nicht ändern kann, so glaubt der Landesausschuss dies nicht näher untersuchen zu sollen. Von den Stimmzetteln lauteten 350 auf Herrn Ivan Fribar und 322 auf Herrn Dr. Alfons Mosche, 2 auf Herren, die in der engeren Wahl nicht waren. Diese 2 Stimmen sind mit Rücksicht auf die Bestimmung des § 50 der Landtagswahlordnung ungültig. Bei dieser Wahl wurden außerhalb des Wahllocales den Wählern, die sich mit Legitimationskarten ausgewiesen haben oder deren Identität constatirt wurde, neue, mit dem Magistratsiegel versehene Stimmzettel ausgefolgt. Nach den gepflogenen Erhebungen wurde die Identität jedes dieser Wähler derart genau constatirt, dass an derselben nicht gezweifelt werden konnte, und nur deshalb ließ die Commission solche Wähler zur Wahl zu.

Abg. Klun besprach ausführlich die Wahl des Abg. Fribar und erklärte, aus mehrfachen Gründen nicht für die Verifikation derselben stimmen zu können. Paragraph 19 der Landtagswahlordnung bestimmt, die Festsetzung des Wahltages habe derart zu geschehen, dass alle nöthigen Vorbereitungen vor Eintritt desselben beendet werden können. Diese Bestimmung gelte auch für die engere Wahl. Im vorliegenden Falle wurde die engere bereits am nächstfolgenden Tage vorgenommen und sei daher der obigen Bestimmung nicht Rechnung getragen worden. Weiters müssen der Landtagswahlordnung gemäß den Wählern die Legitimationskarten und Stimmzettel in die Wohnung zugestellt und die Wahl selbst durch Placate kundgemacht werden, was hier nicht geschehen sei. Die Stimmzettel wurden von einem Magistratsbeamten vor dem Wahllocale verabfolgt, und zwar auch an Nichtwähler. (Abg. Dr. Tavčar: Das ist nicht erwiesen.) Abg. Klun erklärt, dass er dies mit eigenen Augen gesehen habe. Auch seien Personen ohne Legitimationskarte zur Wahl zugelassen worden. Redner beantragt daher, die Wahl des Abg. Fribar dem zu wählenden Ausschusse zur Prüfung zuzuweisen.

Abg. Dr. Tavčar ist principiell nicht gegen die Zuweisung der Wahl des Abg. Fribar an den Ausschuss, er ersucht jedoch den Referenten um nähere Aufschlüsse über diese Wahl, damit der Landtag seine Zeit nicht mit unnützen Untersuchungen verschwende. Sollten diese Aufschlüsse günstig lauten, so beantrage er die sofortige Verificierung der Wahl.

Referent Murnik erklärt, dass der Landesausschuss nur darüber berichten konnte, was aus den Wahllisten zu ersehen sei; doch sei er persönlich überzeugt, dass die Wahl dem Gesetze entsprechend vor sich gegangen sei, was auch aus dem Wahlprotokolle hervorgehe, welches derselbe verliest. Zur Wahl seien ohne Legitimationskarte nur solche Personen zugelassen worden, deren Identität festgestellt wurde.

Bei der Abstimmung wurde die Wahl des Abg. Grasselli verifiziert, die Wahl des Abg. Fribar aber dem Ausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zugewiesen. Der vor Schluss der Sitzung gewählte Ausschuss besteht aus den Abgeordneten: Kavčić, Kersnit (Obmann), Klun, Dr. Schaffer (Obmann-Stellvertreter), Baron Laufferer, Dr. Tavčar und Bišnikar.

Die Wahlen der Handels- und Gewerbekammer sowie des Großgrundbesitzes wurden ohne Debatte verifiziert.

(Schluss folgt.)

(Der neue Bischof von Marburg.) Dass der Hoftaplan Dr. Michael Rapotnik zum Fürstbischof von Lavant auserwählt wurde, bestätigt sich durch eine Mittheilung des Erzbischofs von Salzburg an das Marburger Consistorium. Die Consecration findet am 27sten d. M. in Salzburg statt. Dr. Rapotnik ist ein Sohn des steirischen Unterlandes und wurde am 20. September 1850 in Gonobitz geboren. Das Gymnasium studierte er in Cilli als ein ausgezeichnete Schüler. Das Priesterseminar besuchte er in Marburg, wo er am 25. Juli 1875 zum Priester geweiht wurde. Den bosnischen Feldzug machte er als Militär-Kaplan in der Reserve mit. Dr. Rapotnik ist fürstbischöflicher geistlicher Rath, Hofkaplan und Studiendirector im höheren Weltpriester-Institute zum heil. Augustin in Wien, gleichzeitig auch Mitglied des Doctoren-Collegiums der theologischen Facultät an der Wiener Universität. Vor acht Jahren noch war Dr. Rapotnik Stadtpfarr-Kaplan und Katechet an der Knaben-Volksschule in Marburg. Später zum Professor am Marburger Priesterseminare ernannt, hatte er viel Umgang mit dem Fürstbischofe Dr. Stepischnegg, und auch nach seiner Berufung nach Wien kam er häufig auf Besuch zu ihm.

(Laibacher Gemeinderath.) In der vorgestrigen Sitzung des Laibacher Gemeinderathes erstattete Bürgermeister Grasselli Bericht über das Resultat der am 24. und 25. September commissionell gepflogenen Verhandlungen zwischen der Stadtgemeinde Laibach und der Gemeinde Schischka inbetreff der Incorporierung des Gutes Tivoli sammt Zugehör. Die Gemeinde Schischka verlangt eine Entschädigung im Betrage von 20.000 fl., wogegen die Stadtgemeinde Laibach nur den Betrag von 6000 fl. bietet. Das Protokoll über die erfolglosen Verhandlungen wurde dem k. k. Landespräsidium vorgelegt, welches nun an die Stadtgemeinde die schriftliche Anfrage richtet, ob die Gemeinde unbedingt an ihrem Anbote festhält. Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderath möge erklären, dass die Stadtgemeinde unbedingt bereit sei, die Entschädigung von 6000 fl. an die Gemeinde Schischka zu bezahlen, sobald das betreffende Gesetz die Allerhöchste Sanction erhalte. Der Antrag Grasselli's wurde sodann angenommen.

(Aus dem Handelsministerium.) Der Chef des Post- und Telegraphenwesens, Sectionschef Dewez, wurde pensioniert. Sein Referat erhielt der Ministerialrath Obentraut, welcher zum Sectionschef ernannt wurde.

(Verzehrungssteuer in Laibach.) Die Stadtgemeinde Laibach hat die Einnahme der Verzehrungssteuer für weitere drei Jahre, und zwar für 1890, 1891 und 1892, gepachtet. Der Pachtzuschlag wurde um 9000 fl. jährlich erhöht.

(Entfernung eines Staatsbahnbeamten.) Der in Pontafel stationierte Staatsbahnbeamte Norbert Graf Sarnthein, ehemaliger Gutsbesitzer und gewesener Officier, 47 Jahre alt, hat am 8. September einen 14tägigen Urlaub nach Italien angetreten und ist seitdem nicht mehr auf seinen Posten zurückgekehrt. Graf Sarnthein befand sich in sehr misslichen finanziellen Verhältnissen und hat dem Stationsvorstande in Pontafel aus Triest, wo er jedoch nicht ausgeforscht werden konnte, brieflich mitgetheilt, dass sie einander im Thale Josaphat wiedersehen werden.

(Unglücksfall.) Man berichtet uns aus Voitsch: Der 25jährige Besitzersohn Anton Kolenc aus Unterkanomla war am 12. d. M. im Rinnsale eines Wildbaches im Walde Beličje mit der Triftung von Sägen beschäftigt. Bei dieser Arbeit gerieth Kolenc, wahrscheinlich aus Unvorsichtigkeit, in die Rinne zwischen zwei Baumstämmen, wodurch ihm der Brustkorb eingedrückt wurde, welche Verletzung seinen sofortigen Tod zur Folge hatte.

(Personalnachricht.) Der Klagenfurter Advocat Dr. J. Segula hat der krainischen Advocatenkammer angezeigt, dass er seinen Wohnsitz demnächst nach Rudolfswert verlegen werde.

(Aufgefundene Leiche.) Der 70 Jahre alte Weingartenbesitzer Franz Prajnc wurde am 10. d. M. in seinem Weingarten zu Sela nächst Urč als Leiche aufgefunden. Der gebrechliche Greis dürfte infolge eines Sturzes den Tod gefunden haben.

(Mandatsniederlegung.) Wie aus Klagenfurt gemeldet wird, hat der Reichsraths-Abgeordnete der Kärntner Städte St. Veit, Friesach u., Herr Valerius Ritter, sein Mandat niedergelegt. Ritter gehörte der Vereinigten deutschen Linken an.

(Aus Zirknitz) berichtet man uns unterm Vorgestrigen: Zwischen den Ortschaften Grahovo und Perlus hat der Blitz während des gestrigen stürmischen Gewitters acht Telegraphenstangen zerstört und die Leitung derart beschädigt, dass der Verkehr zwischen Zirknitz und Neuborf unterbrochen ist.

(Ernennung.) Das Oberlandesgericht hat den Rechtspraktikanten beim Kreisgerichte in Leoben Emil Budich zum Aufkultanten für Kärnten ernannt.

2. Verzeichnis

der beim k. k. Landespräsidium für die durch Hochwasser Beschädigten eingegangenen Spenden: Sammlungen der Pfarrämter: Voitsch 5 fl., Ledine 2 fl., Godowitz 3 fl. 62 kr., Mannitz 4 fl., Seil. Dreifaltigkeit 5 fl., Kresnitz 5 fl. 45 kr., Jdria 18 fl., Sairach 4 fl., Zavrac 1 fl., St. Ruprecht 7 fl., Urč 13 fl. 57 kr., Unterwarmberg 3 fl., Lindt 7 fl., Stopitsch 5 fl., Cermosnice 2 fl. 30 kr., Pölandl 3 fl., Töplitz 7 fl. 10 kr., Waldendorf 2 fl., Hönigstein 3 fl. 50 kr., Hajdowitz 2 fl., Reubegg 1 fl. 57 kr., St. Lorenz a. d. Th. 8 fl., Catez 5 fl., Hinnach 9 fl., Weißkirchen 7 fl. 45 kr., St. Michael bei Rudolfswert 5 fl. 50 kr., Seisenberg 5 fl. — Stadt-Pfarramt Rudolfswert 7 fl. 60 kr., Stadtgemeinde Rudolfswert 13 fl. 70 kr. — Herr Jozaf Traun, Privatier in Laibach, 10 fl., Herr Franz Berlec, k. k. Gendarmerie-Wachtmeister in Rudolfswert, 1 fl.

Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Btg.» Wien, 15. October. Der Kaiser verlieh dem General-Director für Post- und Telegraphen-Angelegenheiten, Sectionschef Freiherrn von Dewez, anlässlich der über eigenes Ansuchen erfolgten Versetzung in den Ruhestand in Anerkennung seiner langjährigen vorzüglichen Dienstleistung das Commandeurkreuz des Leopold-Ordens. — Das «Militär-Verordnungsblatt» meldet: Der Kaiser genehmigte mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. September 1889 die Einstellung

der Maxim-Mitrailleurse in der Ausrüstung fester Plätze.

Budapest, 15. October. Das Oberhaus beschloß, den Cardinal Haynald zum fünfzigjährigen Priester-Jubiläum zu beglückwünschen. Anlässlich seines Jubiläums spendete Cardinal Haynald 320.000 fl. für kirchliche und gemeinnützige Zwecke.

Budapest, 15. October. Ein kaiserliches Handbreviet an Cardinal Haynald anlässlich dessen Priester-Jubiläums beglückwünscht denselben, anerkennt seine segensvolle Thätigkeit in den schmeichelhaftesten Worten und spricht den Wunsch aus, der Cardinal möge noch lange eine Zierde der Kirche und des Landes bleiben. — Nach dem vorgelegten Budget betragen die Gesamteinnahmen fl. 355,259,247, die Gesamtausgaben fl. 355,663,646, das Deficit fl. 404,399.

Ludwigslust, 15. October. Der Zar und Großfürst Georg sind heute abends 6 1/4 Uhr in der Richtung nach Schwerin abgereist.

Palermo, 15. October. Bei dem Bankette zu Ehren Crispi's erklärte derselbe, die Kirche könne der vollkommenen Freiheit in religiösen Uebungen und Befugnissen sicher sein; man müsse die republikanische Partei, die Internationale und die Anarchisten bekämpfen. Crispi weist den Vorwurf zurück, dass die äußere Politik Italiens provocierend sei. Wir und unsere Alliierten unterstützen die jungen Nationalitäten in ihrer Entwicklung. Die Politik Italiens wie der anderen Mächte sei friedlich. Crispi weist auf den Besuch des deutschen Kaisers in Rom hin und sagte: Italien hat keine aggressiven Ziele, und niemand greift uns an, weil wir stark und mit Starcken verbündet sind. (Beifall.)

Palermo, 15. October. Crispi besuchte mit Zanardelli den demokratischen Verein, bei welcher Gelegenheit er unter anderm sagte: Ich bin glücklich, sagen zu können, dass der Friede gesichert ist. Italien bedarf des Friedens und will mit niemandem Krieg führen. Italien braucht den Krieg nicht zu fürchten, ihn aber nicht zu provocieren. (Lebhafter Beifall.)

Lissabon, 15. October. Der Zustand des Königs ist verzweifelt. Alle Minister begaben sich in den Palast.

Newyork, 15. October. Die internationale Conferenz der See-Uferstaaten tritt am Mittwoch in Washington zusammen.

Volkswirtschaftliches.

Rudolfswert, 14. October. Die Durchschnitts-Preise stellen sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen per Hektoliter	8	13	Butter pr. Kilo	—	90
Korn	5	36	Eier pr. Stück	—	8
Berste	5	20	Milch pr. Liter	—	44
Hafer	2	60	Rindfleisch pr. Kilo	—	48
Halbfrucht	5	52	Kalbfleisch	—	44
Heiden	4	54	Schweinefleisch	—	32
Hirse	5	20	Schöpfenfleisch	—	25
Kukuruz	4	88	Häudel pr. Stück	—	14
Erdäpfel pr. Meter-Ctr.	2	92	Tauben	2	20
Erbsen	5	84	Hen pr. M.-Ctr.	1	80
Linjen	5	52	Stroh 100	—	70
Veisamen	—	—	Holz, hartes, pr. Cubit-Meter	—	—
Rindschmalz pr. Kilo	—	80	Holz, weiches, pr. Cubit-Meter	—	—
Schweineschmalz	—	76	Wein, roth, pr. Hekt.	—	—
Speck, frisch	—	56	Wein, weißer, pr. Hekt.	—	—
Speck, geräuchert	—	80			

Die Weinpreise variirten zwischen 15 und 20 fl.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

October	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Wahrscheinlichkeit des Regens
	7 U. Mg.	734.4	9.4	windstill	bewölkt	0.00
15.	2. N.	735.2	14.7	D. schwach	zieml. heiter	
	9. Ab.	737.1	12.2	D. schwach	bewölkt	

Angenehmer sonniger Tag, Abendroth. Das Tagesmittel der Temperatur 12.1°, um 0.5° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Raabé.

Die Aerzte loben und empfehlen sie.

Herr Ch. Pein, prakt. Arzt in Hagenbau, Post Wornburg, schreibt: In allen Fällen, wo ich Apotheker Richard Brandts Schweizerpillen angewandt habe, war der Erfolg in jeder Beziehung ein glänzender. Man sieht hieraus, wie ein vorzügliches Mittel die Apotheker Rich. Brandts Schweizerpillen bei Magen-, Leber-, Gallen-, Hämorrhoidal-leiden etc. sind. — Man sei hier vorsichtig, auch die echten Apotheker Richard Brandts Schweizerpillen und keine Nachahmung zu empfangen.

Gib uns heute unser täglich Brot!

Hübsch aus Holz gearbeitete Brotteller

mit dieser Umschrift — auch in slovenischer Sprache liefert die

I. Gottscheer Hausindustrie zu Laibach, Schellenburggasse Nr. 4.

Course an der Wiener Börse vom 15. October 1889.

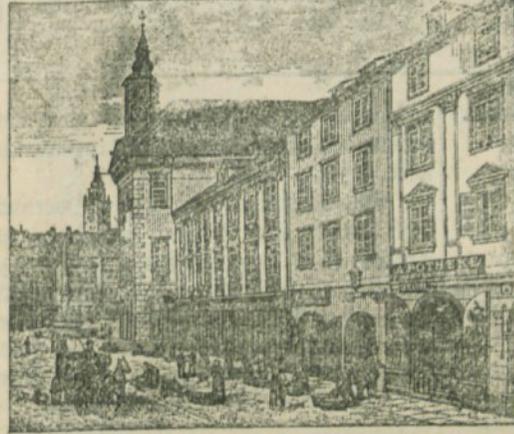
Nach dem officiellen Coursblatte.

Table of stock and bond prices. Columns include 'Geld' (cash) and 'Ware' (goods) for various categories like 'Staats-Anlehen', 'Grundentl.-Obligationen', 'Diverse Lose', 'Bank-Actien', 'Actien von Transport-Unternehmungen', and 'Industrie-Actien'.

Advertisement for 'Schneidergeschäft-Eröffnung' (Tailor shop opening) by Franz Kraigher, mentioning 'Janežič Anton' and 'deutsch-slovenisches Hand-Wörterbuch'.

Curatorsbestellung. In der Rechtsache der Apollonia Šterjanc, Grundbesitzerin in Udmat Nr. 16 (durch Dr. Vof), pcto. Anerkennung d. s. Eigentumsrechtes der Realität Einlage Nr. 340 der Catastralgemeinde Orle in Folge Erziehung wurde dem unbekannt wo befindlichen Geklagten Lorenz Šterjanc, resp. dessen unbekannt n Erben und Rechtsnachfolgern, Herr Dr. von Schöppel, Advocat in Laibach, als Curator ad actum bestellt und ihm die Klage de praes. 4. September 1889, Z. 20.644, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfahrt auf den 29. October 1889 vormittags 9 Uhr hiergerichts anberaumt ist, behündigt.

Advertisement for 'De Rooy's unverfälschter Cacao feinstes Fabrikat Hollands. (Ueberall zu haben.)' with address 'Graz: Apotheke des Wendelin v. Trnkóczy'.



Advertisement for 'I. Salicyl-Mundwasser' and 'II. Salicyl-Zahnpulver' by 'Ubaldo v. Trnkóczy'.

Oglas. Na tozbe: 1.) Ivana Plesca iz Črnomlja in drugov proti Niku Heraku iz Brasljevice stev. 3 pcto. 299 gold. 11 kr.; 2.) Stefana Slobodnika iz Bojanje Vasi st. 25 proti Marku Keseriču iz Keser st. 3 za dovoljenje prepisa na parc. stev. 694/4 katastralne občine Bojanja Vas; 3.) in 4.) Martina Starca iz Rozalnic st. 29 proti Matiji Starcu od tam pcto. 150 gold. in 75 gold. (vsi po Franu Štajerji, c. kr. notarji v Metliki) določuje se dan za razpravo v skrajsanem postopku na 26. oktobra 1889. l., ter so se prepisi tožeb vsled neznanega bivanja toženih in njihovih neznanih dedičev vročili njim postavljenemu skrbniku g. Leopoldu Ganglu iz Metlike. C. kr. okrajno sodišče v Metliki dne 13. septembra 1889.

Advertisement for 'Maggi' Bouillon-Extracte, 'Suppentafeln mit Fleischbrühe', and 'Hülsenfrüchten'.

Die Filiale der Union-Bank in Triest. beschäftigt sich mit allen in das Bankfach einschlägigen Operationen, für Banknoten, Einzahlungen auf Verlangen ein provisionsfreies Giro-Conto, auf welchem Bar-Zesterr. ungar. Bank spesenfrei erfolgen können. Die Verzinsung auf Giro-Conto ohne jede Kündigung verfügt werden; franco Provision Anweisungen auf Wien, Budapest, Agram, Bieltz, Botzen, Brunn, Fiume, Graz, Hermannstadt, Klagenfurt, Laibach, Pilsen, Prag und Spalato; besorgt den Ein- und Verkauf von Devisen und Valuten zum jeweiligen officiellen Tagescours; übernimmt Kaufs- und Verkaufs-Aufträge für Effecten, comptant und auf Zeit; ertheilt den Einzug von Coupons und von verlostent Titres; Credit in London, Paris, etc. gegen überseeische Verschiffungen; besorgt den Einzug von Wechseln auf den Orient zu fixen, auch den Coursverlust in sich begreifenden Tarifsätzen; erlässt Creditbriefe auf jeden beliebigen Platz Europa's, Asiens, Afrika's, Amerika's und Australiens; verschafft ihren Clienten jede gewünschte Auskunft und bringt hiefür bloss die Portospesen in Anrechnung.

Wien: Apotheke des Julius v. Trnkóczy, zum goldener Löwen, VIII., Josefsbaderstraße Nr. 30; Wien: Apotheke des Dr. Otto v. Trnkóczy, zum Nabečty, III., Nabečtyplatz Nr. 17.

Advertisement for 'ZAHN-ELIXIR, PULVER UND ZAHNPASTA DER RR. PP. BENEDICTINER' featuring an illustration of a man in a long coat and a circular seal.

Oklic. C. kr. okrajno sodišče v Kamniku naznanja: Jakob Pogačar, posestnik iz Velikega Hriba, je proti Elizabeti Mohar rojeni Groschel, Martinu Hrovatu, Antonu Hrovatu, Francetu Moharju ali Maherju, Martinu Metelnu in Mariji Mohar rojeni Meteln in njihovim neznanim pravnim naslednikom, tozbo de praes. 9. septembra 1889, št. 7725, zaradi priznanja zastaranja, oziroma plačila na zemljišči vložna stev. 67 določil, vročila. C. kr. okrajno sodišče v Kamniku dne 13. septembra 1889.